

Grundschule Pfalzfeld



Schulstraße 1
56291 Pfalzfeld

Fax: 06746 / 80 26 88
Telefon: 06746 / 92 25

sekretariat@gspfalzfeld.de
www.gspfalzfeld.de



Elternbrief Nr. 4

16.01.2019

Liebe Eltern,

zunächst wünsche ich Ihnen noch alles Gute, vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Lebensfreude für das Jahr 2019.

Das erste Schulhalbjahr geht zu Ende und am Freitag, 25. Januar gibt es die Halbjahreszeugnisse für die Klassen 3 und 4. Es handelt sich hierbei allgemein um ein Notenzeugnis mit der Dokumentation des Sozial-, Lern- und Arbeitsverhaltens. Auch die Schrift wird verbal beschrieben. Die Viertklässler erhalten gleichzeitig mit den Zeugnissen auch die Empfehlungen für die weiterführenden Schulen, die wir in der Empfehlungskonferenz beschlossen haben.

Ich möchte aber nochmals betonen, wir empfehlen, Sie entscheiden !

Bei Ihrer Wahl wünsche ich, dass Sie eine Schule finden, an der Ihr Kind sich wohl fühlt und sich gut weiterentwickeln kann.

Die Kinder der ersten und zweiten Klasse erhalten noch keine Zeugnisse.

Jedoch finden am 24.01. bzw. 25.01. auch die Eltern-Schüler-Lehrer-Gespräche der Klasse 2 statt.

Am Freitag, 25.01.2019 endet laut Schulordnung der Unterricht nach der 4. Stunde, also für alle um 11.40 Uhr. Es findet keine Betreuung und kein Mittagessen statt.

Anträge auf Lernmittelfreiheit / Informationen zur Schulbuchausleihe

Mit diesem Elternbrief erhalten Sie die Informationen und die Anträge auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2019/2020. Wir bitten Sie diese Informationen aufmerksam durchzulesen und auch auf die Mitteilungen dazu im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Emmelshausen zu achten.

Der Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit (kostenlose Ausleihe) muss bis zum 15. März 2019 beim Schulträger der Grundschule Pfalzfeld (Verbandsgemeinde Emmelshausen) eingegangen sein. Sie können ihn gerne auch bei uns rechtzeitig abgeben, wir leiten ihn dann weiter.

Die Kinder des 4. Schuljahres geben die Anträge bitte bei den Schulen ab, die sie im 5. Schuljahr besuchen werden.

Änderungen zu dem Verfahren der Beantragung der Busfahrkarten

Die Busfahrkarten müssen für das kommende Schuljahr bei allen Neuanmeldungen (kommendes 1. Schuljahr), bei Umzug oder Schulwechsel **online** bei der Kreisverwaltung beantragt werden.

Gehen Sie dazu bitte auf folgend Seite: (www.kreis-sim.de < Schülerbeförderung), siehe auch dazu die Anlage der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises.

Die Eltern, der Grundschul Kinder, die bereits in unserer Schule sind und auch bleiben, brauchen nichts zu veranlassen.

Die Eltern der Kinder, die ab Sommer eine weiterführende Schule besuchen, müssen die Busfahrkarten online beantragen.

Verkehrseinschränkungen durch extreme Wetterverhältnisse

- Extreme Wetterverhältnisse bremsen auch Bus und Bahn aus. Da die Sicherheit der Fahrgäste stets vorgeht, können es die äußeren Umstände unmöglich machen, einen fahrplanmäßigen Linien- und Schülerverkehr sicherzustellen. Der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH hat dafür eine Extremwetter-Seite eingerichtet:
- **Extremwetter-Seite des VRM**
- Die Extremwetter-Seite finden Sie bei entsprechenden Wetterverhältnissen direkt auf der Startseite des Verkehrsverbunds Rhein-Mosel.
- Im Normalbetrieb ist die Extremwetter-Seite nicht sichtbar. Sie wird erst aktiviert, sobald eine Meldung eingestellt wird. Es werden dann dort die einzelnen Meldungen der Verkehrsunternehmen dargestellt. Wenn keine Meldungen mehr aktiv sind, verschwindet die Seite wieder.
- Für jeden Eintrag auf der Extremwetter-Seite wird zudem automatisiert ein entsprechender „Tweet“ erzeugt und über den neu eingerichteten Twitter-Account des VRM veröffentlicht. So ist es nun möglich, auch über internetfähige Mobilgeräte jederzeit informiert zu sein.
- Wenn die Busse nicht fahren, müssen Sie als Eltern Ihre Kinder nicht mit den Autos in die Schule bringen, können dies aber gerne tun, wenn Sie das Abholen gewährleisten können. Das liegt in Ihrem Ermessen.
Grundsätzlich gilt aber: Die Schule ist geöffnet !!!
- Das Lehrpersonal bemüht sich um Anwesenheit. (Es sei denn, die Verhältnisse sind so widrig, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Schule nicht erreichen können. Das ist aber noch nie vorgekommen !)
- **Alle anwesenden Kinder werden** in der Schule zumindest bis 11.40 Uhr **betreut.** (Eltern werden über früheren Schulschluss informiert.)
Regulärer Unterricht kann an Tagen, an denen die Busse nicht fahren, **nicht stattfinden.**

Betreuende Grundschule für das kommende Schuljahr

Die Eltern der Klassen 1, 2 und 3 haben Betreuungszettel für das kommende Schuljahr erhalten. Bitte füllen Sie diese sorgfältig aus. Wer keinen Bedarf hat, muss den Zettel nicht zurückgeben.

Alle jetzigen Zweitklässler, die nur bis 12.40 Uhr in der Betreuung sind, brauchen keinen Bedarf mehr anzumelden, da diese Kinder im 3. Schuljahr sowieso bis 12.40 Uhr Schule haben. Wenn Sie allerdings darüber hinaus Betreuung benötigen, bitte unbedingt ausfüllen.

Alle, die Bedarf haben, bitte ich nochmals höflich, die Rückmeldung bis 15.02.2019 abzugeben.

Nur, wenn diese rechtzeitig da sind, kann der Schulträger entsprechende Gruppen einrichten und Ihre Anmeldungen berücksichtigen.

Malwettbewerb

Zur Zeit beschäftigen sich alle Klassen im Kunstunterricht mit dem Malwettbewerb der Voba Rheinböllen.

In diesem Jahr heißt das Thema: „Musik bewegt“.

Wir freuen uns auf tolle Bilder.

Mit freundlichen Grüßen
für das gesamte Kollegium


Carmen Dany, Schulleiterin

✂

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme des Elternbriefes Nr. 4 vom
16.01.2019

Name des Kindes: _____, Klasse _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)